

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

|                                                                        |                   |            |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------|
| Stadtamt                                                               | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
| Amt 53                                                                 | S0202/23          | 05.05.2023 |
| zum/zur                                                                |                   |            |
| F0144/23 Stadtrat Tobias Baum - Fraktion DIE LINKE                     |                   |            |
| Bezeichnung                                                            |                   |            |
| Gestiegene und steigende Kosten bei gesundheitsbezogenen Einrichtungen |                   |            |
| Verteiler                                                              | Tag               |            |
| Die Oberbürgermeisterin                                                | 16.05.2023        |            |

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Rahmen der Diskussion zur Neufassung der Fachförderrichtlinie des Gesundheits- und Veterinäramtes in der Stadtratssitzung am 20. April stellen sich mir folgende Fragen:

1. Wie wird die Stadt mit den gestiegenen und steigenden Kosten der gesundheitsbezogenen Einrichtungen umgehen?
2. Wie werden diese rückwirkend zum 1.1.2023 ausgeglichen?
3. Welche Möglichkeiten haben die gesundheitsbezogenen Einrichtungen jetzt bzgl. der Anmeldung von steigenden Kosten für das laufende Jahr?
4. Wie werden die betreffenden Einrichtungen zu den vorherigen Punkten informiert?
5. Gibt es bereits Anträge gesundheitsbezogener Einrichtung auf eine rückwirkende Kostenerstattung?
6. Kann die Stadt einschätzen, wie viele Anträge eingehen und welche Mehrkosten auf uns zukommen?

*Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Antwort.*

Tobias Baum  
Stadtrat

zu 1.

Mit dem Stadtratsbeschluss 1437-047(VII)22, genauer Pkt. 3, zur Beschlussvorlage der Drucksache DS0601/21 „Konzept zur Suchtbekämpfung und Prävention in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022“ wurde beschlossen, dass die Summen der Fördermittel ab 2023 an die Inflationsentwicklungen und Tarifierpassungen anhand der Basiswerte von 2022 anzupassen sind. Mittelbedarfsanmeldungen und Antragstellungen werden entsprechend geprüft und in die Haushaltsplanung übernommen. Abschließender Beschluss erfolgt seitens des Stadtrates. Speziell bei der Erhöhung der Mietnebenkosten wird ausdrücklich auf Nachweise der Vermieter der Einrichtungen bestanden. Steigerungen im übrigen Bereich der Sachkosten werden entsprechend der Plausibilität angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage geprüft.

zu 2.

Ein etwaiger Ausgleich zum 01.01.2023 erfolgt durch Einsparungen, durch den verzögerten Maßnahmebeginn der 2. Fachstelle Prävention und der Neuausrichtung des Saftladens. Des Weiteren werden - sofern möglich - ausstehende Beträge gem. § 18 (1) KomHVO LSA durch gegenseitige Deckungsfähigkeit ausgeglichen.

zu 3.

Änderungsanträge können und konnten auch in der Vergangenheit jederzeit gestellt werden. Diese Einzelfälle werden im Rahmen des im Haushaltsplan festgelegten Budgets auf Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Projekte geprüft. Eine grundsätzliche überplanmäßige Zusicherung kann unter Anwendung des § 101 (3) S. 1 KVG LSA nicht erfolgen, der Haushaltsplan ist verbindlich.

zu 4.

Sofern Positionen in hohem Maß nicht gefördert werden können (Abweichungen von 20 % und mehr), werden die Träger/Einrichtungen kontaktiert und nach Lösungen gesucht. Kontakte erfolgen persönlich in Trägergesprächen, telefonisch, per E-Mail oder postalisch.

Zu 5.

Derzeit liegt lediglich ein Antrag vor, in dem die betroffene Einrichtung eine Mietnebenkostenerhöhung im Finanzplan kalkuliert hat, jedoch noch keinen Nachweis vom Vermieter hat. Im betroffenen Fall wurde bereits im Vorjahr mit dem Träger abgestimmt, dass zunächst der Basiswert aus 2022 bewilligt wird und ein entsprechender Nachtrag erfolgt, sobald Informationen seitens des Vermieters vorliegen.

zu 6.

Derzeit fördert das Gesundheits- und Veterinäramt 17 Projekte von 12 verschiedenen Trägern. Mit der Mittelbedarfsanmeldung der Einrichtungen mit Stichtag zum 30.03.2023 wird im Haushaltsplan 2024 eine Plansumme in Höhe von 1.421.729,00 EUR veranschlagt. Der Planansatz für das 2023 wurde mit 1.256.700,00 EUR veranschlagt. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf der Gesamtkosten in Höhe von 165.029,00 EUR. Dies entspricht einem Aufwuchs von 13,1 % zum Vorjahr 2023.

Dr. Arnold